

Regeln und Vorschriften für die Nutzung des EHR-Schulnetzes

A. Benutzung der Computer und sonstiger Hardware

Vorwort

- Die Elly-Heuss-Realschule verfügt über mehrere Computerräume sowie über einzelne Geräte in Fachräumen und Klassenzimmern (z.B. Medienwagen, Medienkoffer, einzelne PCs oder Laptops in den Fachräumen, die am Schulnetz angeschlossen sind). In diesem Netzwerk lernen und üben die Schülerinnen und Schüler das Arbeiten mit dem Computer, den Umgang mit Multimedia, das Recherchieren im Internet, die Kommunikation per E-Mails, usw. Die Computer stehen allen Klassen und AGs im Unterricht zur Verfügung. Einzelne Schüler/-innen und Lehrer/-innen können die Medien auch für Arbeiten nutzen, die im Rahmen von Schule und Unterricht stehen (z.B. für Projekte, Referate, Hausaufgaben etc.). Die Zustimmung zu dieser Benutzerordnung stellt hierfür die Voraussetzung dar. Bei minderjährigen Schüler/-innen ist die Kenntnisnahme durch die Eltern erforderlich. **Eine rein private oder kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt.** Die Elly-Heuss-Realschule trägt die Verantwortung dafür, dass bei der Arbeit an den schulischen Geräten die Grundsätze des Schulgesetzes beachtet bleiben und relevante Bestimmungen eingehalten werden. Die Nutzung der Medien sollte den schulischen Erziehungszielen nicht entgegenarbeiten und anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzen. Das bedeutet, dass die mit der Computernutzung verbundenen Möglichkeiten nicht ohne Kontrolle durch die Schule erfolgen dürfen.

Zugangsdaten

- Zu Beginn jedes neuen Schuljahres werden alle Schülerkonten neu angelegt und ein Standardkennwort vergeben. Bei der ersten Anmeldung am Netzwerk muss jede Schülerin / jeder Schüler über die Schulkonsole ihr/sein Kennwort ändern, so dass jede Schülerin / jeder Schüler ein individuelles Kennwort hat, das nur ihr/ihm bekannt ist.

Datenschutz der Zugangsdaten

- Das persönliche Passwort muss geheim gehalten werden. Sobald ein Nutzer erfährt, dass sein Passwort unberechtigt durch andere benutzt wird, ist dies dem Administrator zu melden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies sofort dem Administrator mitzuteilen.

Datensicherung

- Für die Sicherung der eigenen Dateien ist jeder Schüler / jede Schülerin selber verantwortlich.** Die eigenen Dateien kann er /sie z.B. auf einem mitgebrachten Datenträger (z.B. USB-Stick oder Speicherkarte) sichern.
- Achtung:** **Nach Ablauf eines Schuljahres werden alle Schülerkonten gelöscht. Dabei gehen alle eigenen Dateien im Home-Laufwerk „H:“ verloren.** Wer daher Dateien ins neue Schuljahr „retten“ möchte, muss spätestens vor dem Ende eines Schuljahres seine Daten sichern.

Schulorientierte Nutzung

- Die schulische Netzwerk (Computer, Internetzugang, Software, Drucker Scanner usw.) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Dazu gehören das Arbeiten im Rahmen des Unterrichts, die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung sowie der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung und der elektronische Informationsaustausch, wenn er mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Gerätenutzung

- Mit den Computern der Schule und den dazugehörigen Geräten muss sorgsam umgegangen werden. Insbesondere ist das Hantieren an den Kabeln von PC, Maus; Tastatur oder sonstigen vorhandenen Geräten untersagt. Für grob fahrlässige oder mutwillig verursachte Schäden haftet der Verursacher.
- Die Schränke in den EDV-Räumen sind ausschließlich den Lehrkräften vorbehalten und dürfen auch nur von Lehrkräften geöffnet werden.
- Essen, Trinken und Kaugummikauen in den EDV-Räumen ist verboten.

- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Abmeldung, PC ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

Softwarenutzung

- An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software genutzt werden.
- Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software mitzubringen, sich per Mail zusenden zu lassen, zu installieren und/oder zu nutzen.

Beschädigung der Geräte

- Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der aufsichtführenden Person oder dem Administrator unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann der handelnden Person die weitere Nutzung dieser Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

Kosten

- Die Computerarbeitsplätze und der Internetzugang stehen den nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung. Während die Anschaffung von Druckern relativ billig ist, fallen die Folgekosten (Papier, Toner, Druckkassetten, Reparatur) stark ins Gewicht. Wegen der hohen Kosten ist daher vor einem Ausdruck stets die Genehmigung der aufsichtführenden Lehrperson einzuholen. Ein solcher Ausdruck ist im Moment kostenlos. Versäumt ein Schüler, die Erlaubnis zum Drucken einzuholen, so werden ihm für unkontrolliertes Drucken die Druckkosten in Rechnung gestellt. Dabei gelten dann folgende Preise: 0,30 Euro für den Farbdruck einer DIN A4-Seite; 0,20 Euro für den Schwarzweißdruck einer DIN A4-Seite.

B. Internet und E-Mail

E-Mail

- Zusammen mit der Zugangsberechtigung erhält jeder Benutzer eine E-Mail-Adresse für den hausinternen Mailverkehr innerhalb der EHR: <benutzername>@schule.local (z.B. Maier.Hans@schule.local)
- Über zusätzliche eigene Mailkonten (z.B. bei Freemail-Providern wie WEB.de, GMX, ...) können Mails auch nach außen geschickt werden. Die dafür nötigen Netzdienste werden von den Providern angeboten. Die installierten Mailprogramme (z.B. Outlook) auf den Computern können für diese externen Mailkonten nicht genutzt werden.
- Die Einhaltung der „Netiquette“ (= Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern) ist Pflicht: Jeder Benutzer verpflichtet sich, bei allen Nachrichten den höflichen Umgang zu wahren. Beleidigungen, Schimpfwörter sowie Geschmacklosigkeiten haben in Mails nichts zu suchen. Mails sind nicht anonym und tragen klare „Betreffs“.

Internetrecherche

- Schüler/innen dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit dem Lehrer oder der Lehrerin abgesprochen wurden.

Verbotene Nutzung

- Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. So ist es verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonstige jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Aus diesem Grund erfolgt der Internetzugang der EHR über BELWÜ, wodurch entsprechende Internetseiten ausgefiltert werden. Eine hundertprozentige Sicherheit kann aber nicht gewährleistet werden. Daher ist jeder Nutzer für das Aufrufen einer Seite selbst verantwortlich. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen. Alle Internetzugriffe werden protokolliert. Dabei werden die Internetadresse, der angemeldete Nutzer, der verwendete PC und das Datum festgehalten. Werden bei Kontrollen der Protokolle bewusste Verstöße gegen die genannten Bestimmungen festgestellt, wird der entsprechende Nutzer zur Rechenschaft gezogen.

Download von Internet-Inhalten

- Der unberechtigte Download von Musikdateien und Spielen etc. (z.B. über eine Tauschbörse) ist untersagt.

Online-Abschluss von Verträgen; kostenpflichtige Angebote

- Der Aufruf kostenpflichtiger Seiten ist untersagt. Es dürfen auch keine kostenpflichtigen Bestellungen oder Verträge über das Internet abgeschlossen werden.

C. Veröffentlichen von Inhalten im Internet

Illegale Inhalte

- Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonstige strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.
- Dasselbe gilt für Daten oder Komponenten mit schadensverursachenden Inhalten wie z.B. Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstige Schadprogrammen.

Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte

- Die Rechte anderer und das Urheberrecht müssen beachtet werden. Wer Materialien (Bilder, Fotos, Texte, Musik usw.), die von anderen Personen stammen, unberechtigt im Intranet oder im Internet veröffentlicht, macht sich strafbar. Dasselbe gilt für persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Personenfotos von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen.
- Persönliche Daten einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online Diensten grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betreuende Lehrkraft zulässig.

Schulhomepage und Veröffentlichung außerhalb der Schulhomepage

- Alle nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler dürfen Inhalte auf der Schulhomepage nur mit Zustimmung der Schulleitung veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Internetseiten im Namen oder unter dem Namen der Schule bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Person. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen außerhalb der Schulhomepage – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.

Verantwortlichkeit

- Alle nutzungsberechtigten SchülerInnen sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen verantwortlich. Bei Verstößen werden gegenüber der verantwortlichen Schülerin oder dem verantwortlichen Schüler geeignete Maßnahmen ergriffen.

Bekanntgabe persönlicher Daten im Internet

- SchülerInnen ist es untersagt, ihre persönlichen Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse oder ähnliches) oder Personenfotos ohne Einwilligung der aufsichtführenden Lehrkraft oder des Administrators, etwa in Chats oder Foren, bekannt zu geben.

D. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

- (1) Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Darüber hinaus können bei der Inanspruchnahme von schulischen Computersystemen oder Netzwerken die zur Sicherung des Betriebs, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch protokolliert werden. Die für die Administration zuständige Person ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes oder zur Vermeidung von Missbräuchen Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist. Gespeicherte Daten werden spätestens zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren

Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und bei verdachtsunabhängigen Stichproben Gebrauch machen.

- (2) Die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses im Sinne des § 88 TKG wird gewährleistet.
- (3) Die für die Computerinfrastruktur Verantwortlichen haben die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim zu halten. Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

E. Schlussvorschriften

Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

- (1) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Alle Nutzungsberechtigten werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Aufklärungs- und Fragestunde hinsichtlich der Inhalte der Nutzungsordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.
- (2) Die nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung

- Schülerinnen und Schüler, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können gegebenenfalls auch zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Haftung der Schule

- (1) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.
- (2) Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden.

Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit

- (1) Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ulm, 04.11.2012

E. Epp (Realschulrektor)